

Arbeitskreis für technische und betriebliche Fragen der Nummerierung und der Netzzusammenschaltung

Anlage zur Spezifikation

Administrative und betriebliche Abläufe bei dem Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung

Thema: Zugang zur TAL unter Anwendung des HVt-Karussells

Status: Agestimmt

Version: 2.0.0

Autor: UAK TAL

Stand:20.06.2002

Verabschiedet auf der 75. Tagung des AKNN am 13.08.2002

Inhaltsangabe

Abkürzungsverzeichnis.....	2
Präambel.....	3
1. Über dieses Dokument.....	3
2. Änderungshistorie.....	3
3. Funktionsweise des HVt-Karussells.....	5
4. Voraussetzung für ein HVt-Karussell.....	5
5. Bestellprozess innerhalb des HVt-Karussells.....	6
5.1 Bestellung.....	6
5.2 Bereitstellungsfristen.....	6
6. Technische Höchstgrenzen und Überlauf.....	8

Abkürzungsverzeichnis

ANE.....Anschlussnetzeigner
E.....Tag des Auftragseingang bei ANE
HVt.....Hauptverteiler
ST Mo-Fr .Schalttag

SG Mo-Fr..Schaltgebiete mit dazugehörigem Schalttag

TAL.....Teilnehmeranschlussleitung
TNB.....Teilnehmernetzbetreiber
UAK.....Unterarbeitskreis

Präambel

Das Verfahren zum HVt – Karussell ist nicht statisch. Bei auftretenden Änderungen oder Problemen ist das Verfahren anzupassen.

Das HVt-Karussell stellt eine Alternative zur Bereitstellung der Teilnehmeranschlussleitung dar. Die Carrier haben somit die Wahlmöglichkeit zwischen beiden Verfahren.

Die Einführung des HVt – Karussells ist zwingend mit einem Pilotbetrieb in einem begrenzten Bereich verknüpft, in dem die Wirkungsweise des Modells insbesondere bezüglich der Akzeptanz des Modells und der Überlaufregelungen erprobt wird.

1. Über dieses Dokument

Dieses Dokument soll als Anlage in die Spezifikation Administrative und betriebliche Abläufe bei dem Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung eingehen.

Bezugsdokumente

- Spezifikation Administrative und betriebliche Abläufe bei dem Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung, Version 1.3
- Spezifikation Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers, Version 2.1

2. Änderungshistorie

Version	Seiten	Erstellt von: Datum:	Status	Anmerkungen
0.0.1	3	Editorenteam 18.09.2001	Entwurf	Dokumenterstellung
0.0.2	8	Hr. Sarikurt, Hr. Hofacker (Arcor) 22.01.2002	Entwurf	Dokumentüberarbeitung
0.0.3	12	Sondersitzung UAK TAL	Entwurf	Dokumentüberarbeitung
1.0.0	8	Abstimmung AKNN 12.03.2002 Stand: 06.02.2002	Abgestimmt	Abstimmung mit Dissens über Kennzeichnung
1.0.1 und 1.1.0	8	UAK TAL 20.06.2002	Abgestimmt	Ausräumung des Dissens über Kennzeichnung und Textanpassung

3. Funktionsweise des HVt-Karussells

Das HVt-Karussell fasst bestimmte HVt zu einem Schaltgebiet zusammen, innerhalb derer der ANE die TAL einmal pro Kalenderwoche an einem festgelegten Werktag (Karussellschalttag) für die aufnehmenden TNB schaltet.

Die Schaltgebiete, sowie die Schalttage, sind für alle Carrier identisch. Der Einsatz des HVt-Karussells erfolgt nur im Zeitfenster 2.

Weiterhin können Schaltungen außerhalb des HVt-Karussells beauftragt werden.

4. Voraussetzung für ein HVt-Karussell

Für den Einsatz des HVt-Karussells stellt die Bildung von Schaltgebieten eine Voraussetzung dar.

Die Schaltgebiete bestehen aus der Zusammenfassung bestimmter Anschlussbereiche mit den dazugehörigen HVt und werden vom ANE festgelegt. Dem jeweiligen Schaltgebiet werden bestimmte Werktage (Karussellschalttage) zugeordnet, an denen die Teilnehmeranschlussleitungen geschaltet werden.

Die definierten Schaltgebiete werden durch die ANE den Carriern mitgeteilt.

Änderungen an den Schaltgebieten können bei Bedarf vom ANE vorgenommen werden. Eine Änderung an den Schaltgebieten wird den betroffenen Carriern 20 Werktage vor dem Wirksamwerden der Änderung hinsichtlich der Ausführung der Schaltung mitgeteilt. Während der ersten sechs Monate des Wirkbetriebes müssen zwischen zwei Änderungen eines Schaltgebietes mindestens 20 Werktage liegen. Hinsichtlich einer Änderungsfristenregelung nach den ersten sechs Monaten des Wirkbetriebes werden ANE und die TNB eine Vereinbarung spätestens nach Ablauf weiterer 3 Monate getroffen haben. Innerhalb dieser dreimonatigen Übergangsphase darf maximal eine Änderung je Schaltgebiet vorgenommen werden.

5. Bestellprozess innerhalb des HVt-Karussells

5.1 Bestellung

Der Bestellprozess für den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung bleibt unverändert.

TAL-Aufträge, die nach der Bereitstellungsvariante HVt-Karussell bereitgestellt werden sollen, erhalten eine zusätzliche Kennzeichnung. Hierzu wird auf dem Vordruck ein Ankreuzfeld im Block „Angaben zum HVt-Standort“ eingefügt.

5.2 Bereitstellungsfristen

Aufträge für das HVt-Karussell, die am Schalttag und den darauffolgenden 3 Werktagen beim ANE eingehen, sind für den übernächsten Schalttag des betroffenen Schaltgebietes zu terminieren. Gehen Aufträge am Werktag vor dem Schalttag ein, so werden diese Aufträge für den Schalttag nach dem übernächsten Schalttag des betroffenen Schaltgebietes terminiert. Die beauftragten TAL werden vom ANE zu diesem Termin bereitgestellt.

Hieraus ergibt sich, je nach Tag des Auftragsesinganges, eine Bereitstellungsfrist von minimal 7 Werktagen (Mo-Fr) und maximal 11 Werktagen.

Die folgenden Abbildungen 1 und 2 stellen Beispiele für die minimale und die maximale Bereitstellungsfrist dar:

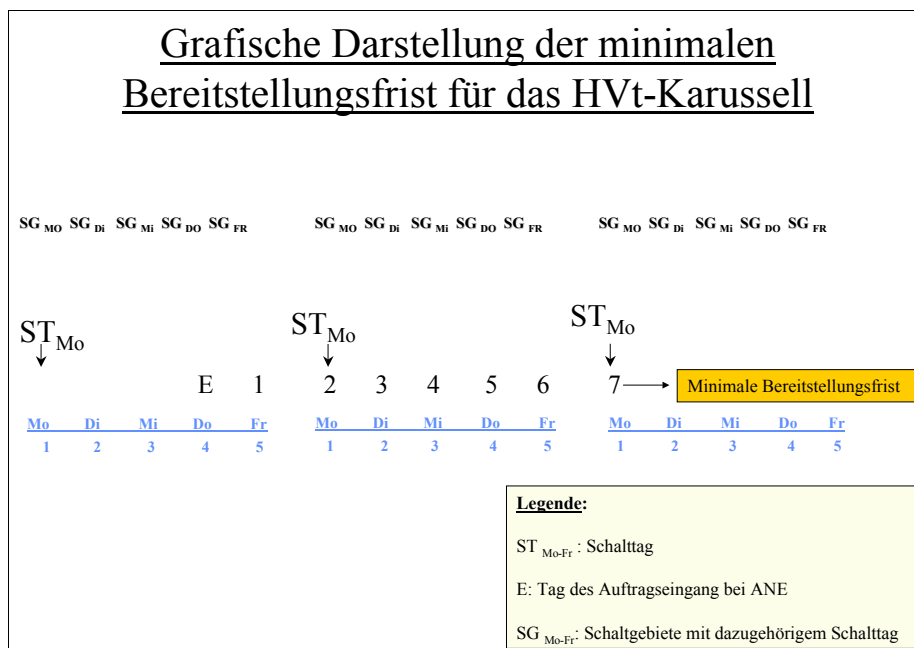


Abbildung 1: Minimalfrist

Abbildung 1 stellt die minimale Bereitstellungsfrist exemplarisch dar. In diesem Beispiel ist für das Schaltgebiet SG_{Mo} der Montag der Schalttag (ST_{Mo}). Die minimale Bereitstellungsfrist von 7 Werktagen tritt ein, wenn der Auftrag an dem dritten auf den Schalttag des betroffenen Schaltgebietes folgenden Werktag eingeht.

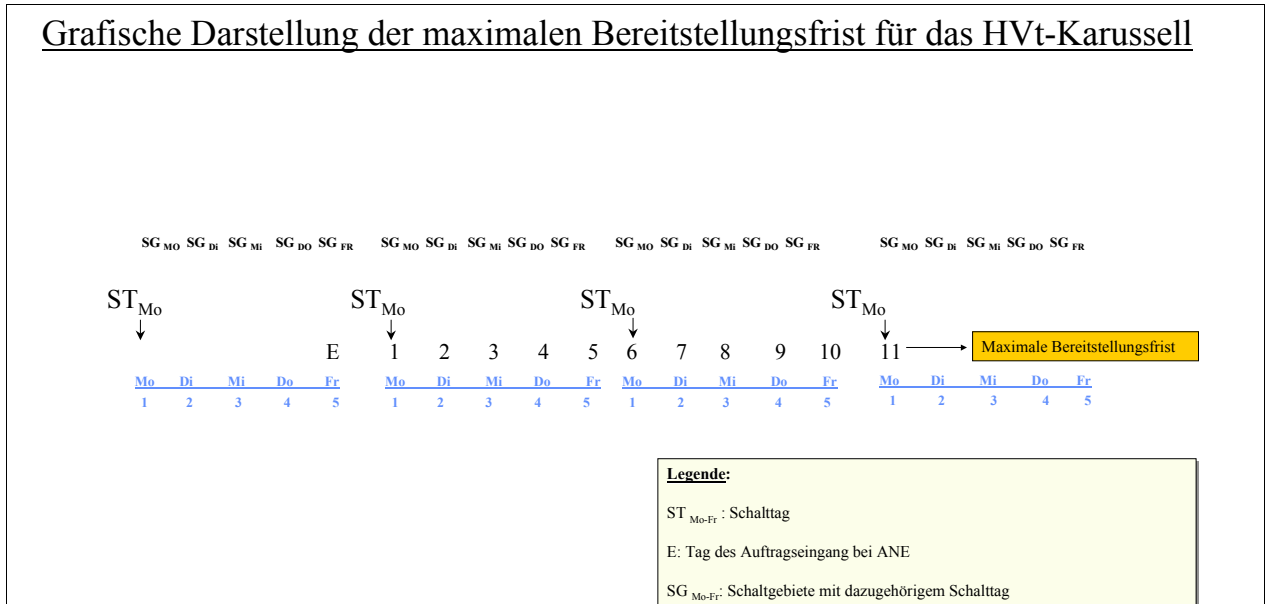


Abbildung 2: Maximalfrist

Abbildung 2 stellt die maximale Bereitstellungsfrist exemplarisch dar. In diesem Beispiel ist für das Schaltgebiet SG_{Mo} der Montag der Schalttag (ST_{Mo}). Die maximale Bereitstellungsfrist von 11 Werktagen tritt ein, wenn der Auftrag am Werktag vor dem Schalttag des betroffenen Schaltgebietes eingeht.

6. Technische Höchstgrenzen und Überlauf

ANE führt Schaltungen an einem HVt eines Schaltgebietes bis zu einer technischen Höchstgrenze am Schalttag durch. Die technische Höchstgrenze definiert der ANE intern. Bestellungen, die die technische Höchstgrenze überschreiten, werden im Standard-Prozess am nächsten Werktag (Überlauftag) bereitgestellt.

Technische Höchstgrenzen sind innerhalb eines HVt für einzelne Carrier nicht notwendig, da das Prinzip „first-come-first-serve“ bezogen auf den Auftragseingang greift.

20 Werktage vor Beginn des Wirkbetriebs stellt der ANE eine aktuelle Liste der intern definierten Höchstgrenzen zur Verfügung. Der ANE stellt den Carriern bei Änderungen eine Änderungsliste der intern definierten technischen Höchstgrenzen je HVt mit einer Vorlaufzeit von 20 Werktagen vor Inkrafttreten zur Verfügung.

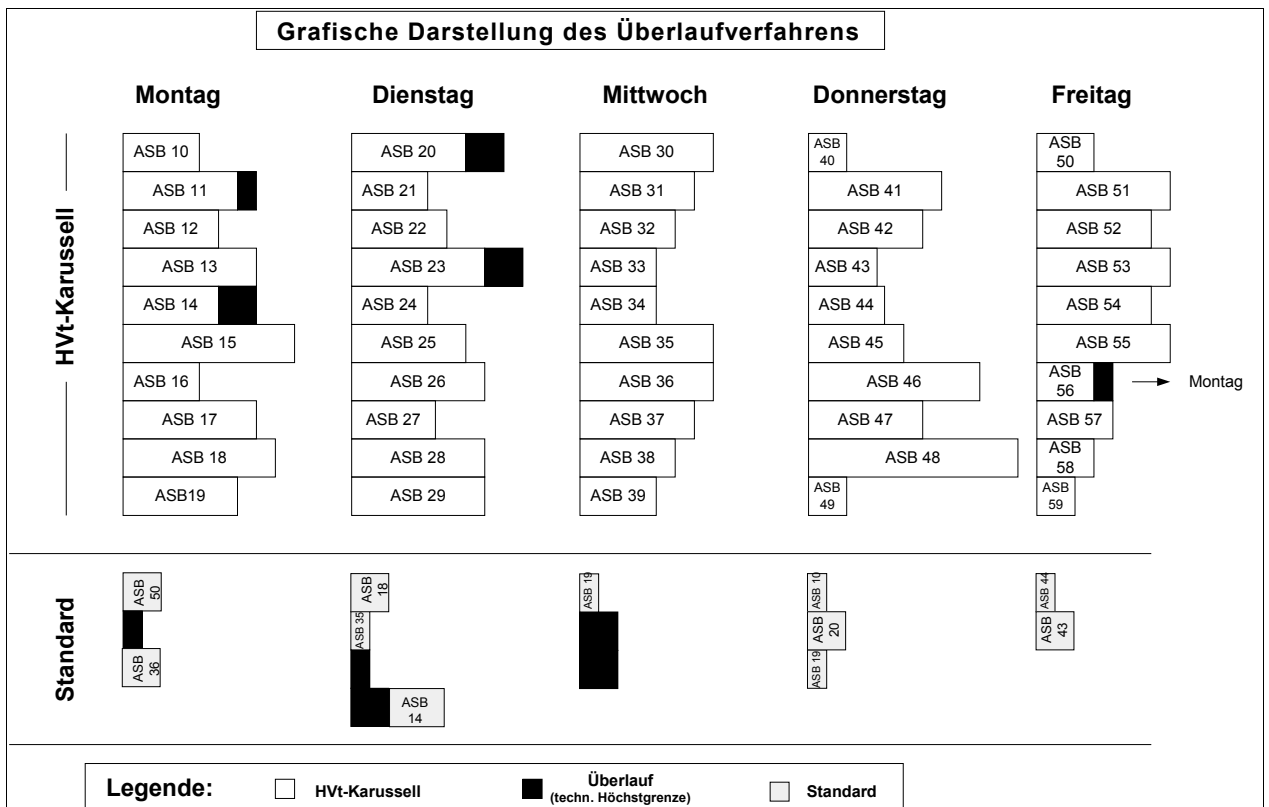


Abbildung 3: Überlaufverfahren